

Versand und Verpackung

1 Ziel und Zweck

Diese Arbeitsweisung dient der Beschreibung um die Verpackung, die Kennzeichnung, den Versand und die Transportmöglichkeit der SLF Oberflächentechnik GmbH zu beschreiben und zu dokumentieren.

2 Geltungsbereich

Diese Arbeitsanweisung gilt für alle Personen die mit der Verpackung und dem Versand von Waren in Berührung kommen.

3 Erklärungsbedürftige Begriffe

- keine –

4 Zuständigkeiten

Für die Verpackung der Waren sind Lagermitarbeiter verantwortlich

Für die Anmeldung bei Speditionen und Paketdiensten im Bereich des Anlagengeschäftes ist Herr Weigandt verantwortlich.

Für das Ersatzteilgeschäft sind Mitarbeiter des ASS verantwortlich.

Die Zollanmeldung wird durch Frau Zimmermann durchgeführt.

5 Ablauforganisation

5.1	Allgemeines	3
5.2	Wahl des richtigen Packstückes	7
5.2.1	Paketsendungen	7
5.2.2	Frachtsendungen (Palettensendungen)	7
5.2.3	Versand von Gefahrgut und Ware mit Mindesthaltbarkeitsdatum	8
5.2.4	Kennzeichnung	8
5.2.5	Verpackung	8
5.3	Begleitpapiere und Dokumente	9
5.3.1	Allgemeines	9
5.3.2	Transportauftrag	9
5.3.3	Lieferschein und Packliste	10
5.3.4	Warenursprung mit Präferenzen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.3.5	Entschlüsselung der Ursprungskennzeichen:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.4	Versand und Transport	11
5.4.1	Allgemeines	11
5.4.2	Lieferanschrift	12
5.4.3	Sonderfahrten	12
5.4.4	Meldung der Versandbereitschaft / Avisierung	12
5.5	Warenausgangzeiten	12

5.1 Allgemeines

Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen

Die Ware muss in einem sauberen, einwandfreien Zustand ausgeliefert werden und zum Anlieferzeitpunkt die volle Lebensdauer besitzen. Verschmutzungen (Fett, Öl, Staub, Metallspäne, sonstige Verunreinigungen), sind vor dem Verpacken zu beseitigen.

Die Ware für den Anlagenbau ist nach dem Verpacken immer etikettiert sowie die Paletten nummeriert, auszuliefern. Jedes Packstück ist mit dem Beleg „Warenausgang“ auszuzeichnen. Weiterhin ist dem Beleg Warenausgang die entsprechende Stückliste hinzuzufügen. In der Stückliste müssen alle Teile, welche Inhalt vom Packstück sind, entsprechend gekennzeichnet sein. Siehe Bild 1 sowie Bild 2

Bild 1

Bild 2

Warenausgang

erstellt von: Holger Winkler
am: 10.10.2024
15:30:22

SLF 
Smart Surface Solutions

Kunde: Siemens Mobility Austria GmbH,
Projekt: 931 677 1 Siemens Mobility Austria - Lackierkabine

Auftragsnummer: 110241
Projektname: 931 677 1 Siemens Mobility Austria - Lackierkabine
Menge: 1 Stk
SLF-Teilenummer: 8-2315-1196 Eltern-ID:
Benennung: Montagemaaterial Zusammenstellung "KST-Kabine" 931 677 Siemens Wien - Umbau Kabine 409-2

Packstück: _____ von _____
Abmessungen: **170 x 80 x 157** m (Länge X Breite X Höhe)
Gewicht: _____
Netto: _____ Kg (ohne Verpackung)
Brutto: _____ Kg (mit Verpackung)

Geprüft durch: Frank Klemann/553
Geprüft am: 10.10.2024

SLF 
Smart Surface Solutions

Komm. Nr.: _____
Kartenschein Name: _____

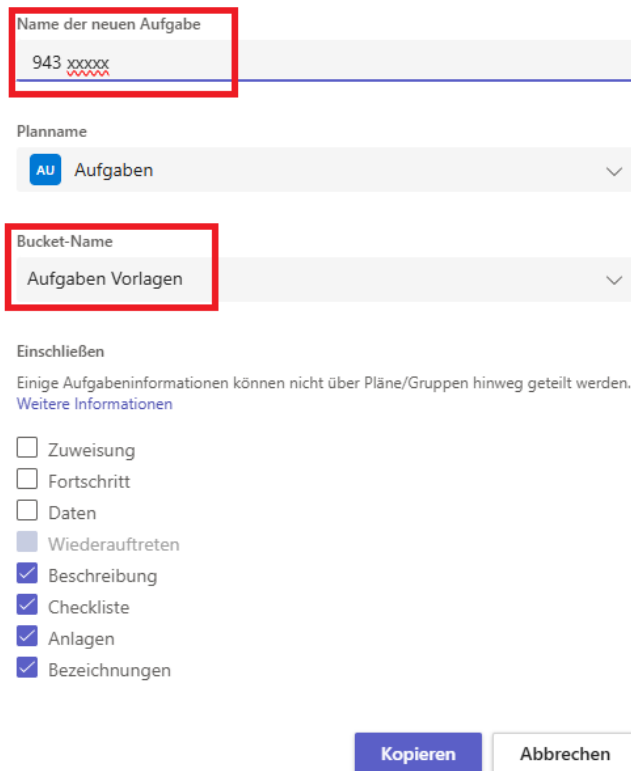
Montagemaaterial Zusammenstellung "KST-Kabine" 931 677 Siemens Wien - Umbau Kabine

Pos.	Art.	Einheit	Bezeichnung	Materialnr.	Materialnr.	Teilenummer	Art.	Einheit	Stück
1	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
2	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
3	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
4	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
5	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
6	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
7	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
8	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
9	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
10	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
11	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
12	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
13	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
14	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
15	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
16	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
17	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
18	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
19	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
20	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
21	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
22	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
23	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
24	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
25	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
26	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
27	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
28	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
29	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1
30	1000	Stk	Einbauelement 1000x1000x1000	1000000000	1000000000	1000000000	1000	Stk	1

Für lose oder geschüttete Ware ist keine bestimmte Füllmenge pro Verpackung vorgeschrieben. Allerdings ist lose Ware grundsätzlich verpackt (z.B. in Kartons) auszuliefern.

Für Ersatz- und Verschleißteilaufträge werden Reservierungslisten erstellt. Der Versand der Ersatz- und Verschleißteilaufträge erfolgt, je nach Lieferumfang, per Paketdienst, Stückgut, LKW-Teilverladung oder Mitnahme durch Monteur. Nachdem Verpacken ist das Packstück mit der SLF-Komm.-Nr. zu versehen (Klebeetikett). Das Gewicht und die Abmessungen werden in Teams in der jeweiligen Aufgabe hinterlegt. Besteht ein Ersatzteilauftrag aus mehreren Packstücken so muss die Kennzeichnung z.B. 1 von 3 Packstücken erfolgen.

Der ASS erstellt Anforderungen für das benötigte Projekt, die bei der Arbeitsvorbereitung in der Anforderungsliste erscheinen. Anschließend wird in Teams eine Aufgabe mit der Projektnummer, Projektnamen sowie dem zugewiesenen Bucket- Namen angelegt.



Name der neuen Aufgabe

943 xxxxx

Planname

AU Aufgaben

Bucket-Name

Aufgaben Vorlagen

Einschließen

Einige Aufgabeninformationen können nicht über Pläne/Gruppen hinweg geteilt werden.
[Weitere Informationen](#)

☐ Zuweisung

☐ Fortschritt

☐ Daten

☐ Wiederauftreten

☒ Beschreibung

☒ Checkliste

☒ Anlagen

☒ Bezeichnungen

Kopieren Abbrechen

Bild 3:

Bei der Anforderung wird geprüft, ob der Artikel verfügbar oder noch bestellt werden muss. Ist der Artikel vorrätig, wird er für das Projekt reserviert. Danach werden eine Reservierungsliste und die entsprechenden Klebeetiketten erstellt. Die Aufgabe wird dann in Teams ans Lager verschoben, wo der Auftrag kommissioniert, etikettiert und verpackt wird. Anschließend werden in Teams die Packstückabmessungen erfasst und die Aufgaben wird dann in den ASS verschoben.

Aufgaben

☐ 943 11458 Daimler Truck

 Zuweisen

 Ersatzteilaufträge Strahlen ✕

Bucket: Lager ▼
 Status: ☐ Nicht begonnen ▼
 Priorität: ☒ Mittel ▼

Startdatum: Jederzeit beginnen 
 Fälligkeitsdatum: 28.02.2025 
 Wiederholen:  Wiederholt sich nicht ▼

Notizen ☐ Auf Karte anzeigen

Packstückabmessung: | MIO gebucht:

L= cm

B= cm

H= cm

Gewicht= kg

Anzahl Pakete : | Anzahl Europalette : | Anzahl Einwegpalette :

Checkliste

☐ Element hinzufügen

Anlagen

Anlage hinzufügen

Kommentare

Nachricht hier eingeben

Senden

Bild 4:

Ist der Artikel nicht verfügbar, wird die Anforderung an den Einkauf weitergeleitet, die Artikel werden bestellt. In der Teams-Aufgabe wird dann das Fälligkeitsdatum eingetragen und die Bearbeitung erfolgt, sobald das Datum erreicht, ist bzw. die Ware eingetroffen ist.

Hinweise zu den Packstücken:

- Packstücke von >10-20kg müssen mit einem Hinweis auf Ihr „erhöhtes Gewicht“ gut sichtbar und leicht verständlich gekennzeichnet werden.
- Packstücke von >20-30kg müssen ebenfalls mit einem gut sichtbaren und leicht verständlichen Hinweis auf das „hohe Gewicht“ gekennzeichnet sei, der sich vom ersten unterscheidet.

Die Stückzahl sowie SLF-Artikelnnummer müssen immer direkt an der Ware bzw. auf dem Packstück ausgewiesen werden.

5.2 Wahl des richtigen Packstückes

5.2.1 Paketsendungen

Eine Paketsendung darf insgesamt das Gewicht von 90 Kilogramm nicht überschreiten. Das Maximalgewicht pro Paket liegt bei 30 Kilogramm. Eine Paketsendung darf jedoch nicht mehr als 4 Pakete umfassen. Wird eine der Grenzen überschritten, so sind die Waren bzw. die Pakete auf eine Palette zu verladen und als Frachtsendung aufzugeben.

Besteht die Sendung aus mehreren Paketen, so muss dies klar erkenntlich gemacht werden. Die Gesamtzahl der zusammengehörigen Pakete muss auf jedem Packstück notiert sein:



Sobald eine Sendung mehrere Pakete umfasst, muss jedem Packstück eine individuelle Packliste beiliegen. Ein Sammellieferschein für alle Packstücke ist nicht ausreichend.

5.2.2 Frachtsendungen (Palettensendungen)

Sendungen mit einem Gesamtgewicht von über 90 Kilogramm sind immer auf Paletten zu laden.

Alle Palettensendungen sind auf unbeschädigten Paletten auszuliefern. Abweichende Ladehilfsmittel sind nur für die Anlieferung von Langgut zulässig. Die Palettengröße ist der Packgröße des Artikels auszuwählen

Die maximale Ladehöhe inklusive Palette beträgt 2,20 m bei Sammelgut sowie 2,50m im Anlagenversand. Das Gesamtgewicht pro Packstück von 1.000 Kilogramm bei Sammelgut sowie 2.000kg bei Anlagenversand darf nicht überschritten werden.

Die Paletten sind ohne Überstände zu einer kompakten, gesicherten Transporteinheit zusammenzufügen. Die Paletteneinheiten müssen transportsicher verpackt und gesichert werden.

Artikelpositionen dürfen nicht in Teilmengen über mehrere Paletten verteilt werden, wenn sie als Gesamtmenge auf eine einzelne Palette passen.

Zwischen der Palette und der Ware sowie zwischen den einzelnen horizontalen Artikelschichten sind rutschfeste Lagen aus Papier oder Pappe zu platzieren. Auch um vertikale Positionsblöcke räumlich voneinander abzugrenzen, sollte Kartonage oder ein vergleichbares (rutschfestes) Material verwendet werden.

Die einzelnen Verpackungen auf der Palette sind nach Möglichkeit so zu setzen, dass deren Etiketten von außen sichtbar sind.

Auf einer Mischpalette ist nur Ware mit der gleichen SLF Komm.-Nr. zulässig. Zudem darf im Anlagenversand verschiedene Unterprojekte nicht auf ein und dieselbe Palette gepackt werden!

Gitterboxen müssen so bepackt sein, dass diese ein Stapeln zulassen. Das Gewicht sollte auch hier 1.000 kg nicht überschreiten.

5.2.3 Versand von Gefahrgut und Ware mit Mindesthaltbarkeitsdatum

Die Vorschriften für den Transport von Gefahrgut und von begrenzten Mengen (Limited Quantities (LQ)) sind zwingend zu beachten. Der Versender haftet für alle aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften resultierenden Schäden, insbesondere aus der zum Zeitpunkt des Transports gültigen Richtlinie des Europäischen Übereinkommens über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route).

Für den Transport von Gefahrgut sind ausschließlich bauartzugelassene Verpackungen wie Kartonagen oder Kanister gemäß der Regelung der jeweiligen Gefahrgutklasse des ADR zu verwenden.

5.2.4 Kennzeichnung

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnungen sind zwingend einzuhalten. Beispielsweise die Kennzeichnung gemäß ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) und der Gefahrstoffverordnung.

Jedes Packstück muss so gekennzeichnet sein, dass eine eindeutige Identifikation der befindlichen Ware jederzeit möglich ist. Beim Anlagenversand sind die folgenden Informationen zwingend anzugeben: SLF-Kom.-Nr. / SLF-Teile-Nr./ Benennung/ Liefermenge sowie das ges. Bruttogewicht der Palette. Beim Ersatzteilgeschäft ist zusätzlich noch die Best.-Nr sowie die Herstellerartikelnummer anzugeben.

Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Angaben auf dem Lieferschein mit dem im Packstück befindlichen Inhalt übereinstimmen

Die Sendungsdetails von Lieferschein und Packliste sind identisch - mit dem Unterschied, dass auf dem Lieferschein die Informationen zu allen Artikelpositionen der kompletten Sendung und auf einer Packliste nur die Details zum betroffenen Packstück aufgedruckt sind.

Lieferschein und Packliste müssen folgende Details enthalten:

- SLF-Artikelnummer
- Artikeltext
- Liefermenge
- Lieferscheinnummer
- Palettennummer
- Ursprungsland der Ware nur bei Exportgeschäft
- Chargennummer nur bei Exportgeschäft
- Zolltarifnummer nur bei Exportgeschäft
- Mindesthaltbarkeitsdatum nur bei Exportgeschäft
- Herstellungsdatum nur bei Exportgeschäft
- Gefahrgutklasse, UN-Nummer bzw. Verpackungsgruppe

Teillieferungen müssen auf dem Lieferschein bzw. auf der Packliste vermerkt werden.

5.4 Versand und Transport

5.4.1 Allgemeines

Wenn nicht anders vereinbart, hat die Lieferung von Waren "DAP-Bestimmungsort" gemäß Incoterms 2020 zu erfolgen. Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist die Fertigstellungsmeldung in aus der Fertigung bzw. Versandbereitschaftsmeldung des Warenausgangs. Ist eine Abholung der Ware (EXW) durch den Kunden vereinbart, so hat der Absender die Ware entsprechend des vereinbarten Fertigstellungstermins mit dem Spediteur abzustimmen sowie die Ware für die Verladung bereit zu stellen.

Zusätzliche Kosten, welche durch Mehr- oder Minderlieferungen sowie Falschliefereien entstehen, werden vom Absender getragen. Bei Überlieferungen wird die zu viel gelieferte Ware beizeiten wieder abgeholt.

Beförderungskosten trägt der Absender, sofern DAP vereinbart wurde. Bei EXW-Abholungen trägt der Kunde (Warenempfänger) die Beförderungskosten.

Lieferungen eines Versandtages sind zu einer Sendung zusammenzufassen. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, so sind diese sortiert und zeitgleich an der vereinbarten Lieferadresse zu übergeben.

Sonder- und Eiltransporte sind mit dem jeweiligen Ansprechpartner der SLF Oberflächentechnik GmbH im Vorfeld abzustimmen. Ohne deren schriftliche Genehmigung

darf keine Sonderfahrt zu Lasten von SLF Oberflächentechnik GmbH erfolgen – prinzipiell sind Sonderfahrten schriftlich anzuzeigen.

5.4.2 Lieferanschrift

Die exakte Versandanschrift wird individuell in der Bestellung angegeben. Weitere, abweichende Versandanschriften wie z.B. unterschiedliche Standorte des Kunden/Empfängers sind mit dem Absender zu kommunizieren. Bezüglich exakter Liefer- und Rechnungsadresse ist unbedingt die Bestellung zu beachten.

5.4.3 Sonderfahrten

Notwendige Sonderfahrten sind zwischen den Beteiligten abzustimmen. Sonderfahrten, die vom Lieferant verursacht werden, sind von diesem zu organisieren; die entsprechenden Kosten sind vom Lieferanten zu tragen. Sonderfahrten, die von SLF Oberflächentechnik GmbH verursacht wurden, gehen zu Lasten von SLF Oberflächentechnik GmbH.

5.4.4 Meldung der Versandbereitschaft / Avisierung

Die Meldung der Versandbereitschaft von „ab Werk-Sendungen“ ist zwingend an den Besteller zu richten – unabhängig davon, ob es sich um Fracht- oder Paketsendungen handelt. Bei der Abholbereitschaftsmeldung sind folgende Angaben zwingend vollständig anzugeben:

- Sendungsgewicht
- Art des Packstückes (Ladehilfsmittel)
- Anzahl der Packstücke (inkl. Abmessungen)
- Sendungsart: Paket- oder Frachtsendung
- Name, Telefonnummer und E-mail-Adresse des Ansprechpartners

Hinweis:

Die in der Auftragsbestätigung oder Angeboten genannten Liefertermine sind immer Ausgangstermine.

5.5 Warenausgangzeiten

Warenausgangszeiten der SLF Oberflächentechnik GmbH sind von

Montag bis Donnerstag:	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
Freitag :	von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Pausenzeiten :	von 09:00 Uhr bis 09:15 Uhr
:	und 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr

In den Pausen erfolgt kein Warenausgang.

6 Dokumentation

- keine -

7 Änderungsdienst

Notwendige Änderungen dieser Arbeitsanweisung werden vom QMB vorgenommen und durch die Geschäftsleitung freigegeben.

8 Mitgeltende Unterlagen und Hinweise

8.1 Mitgeltende Unterlagen

- keine -

8.2 Hinweise

- keine -